

## **Bekanntmachung der Einleitung und Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 4. September 2014 beschlossen:

1. Für das im Stadtteil Sudenburg gelegene Gebiet südlich des FAM-Firmengeländes, welches die Verkehrsfläche der Straße „Sudenburger Wuhne“, den nördlichen Teil des zurzeit noch in Nutzung befindlichen Ackers zwischen der Dauerkleingartenanlage „Grünes Heim“ und die dazwischengelegene Gewerbefläche beinhaltet, sowie den aufgelassenen Teil der Kleingartenanlage „Sommerfrische“ unweit der Otto-Richter-Straße, soll der Einleitungsbeschluss der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) gefasst werden.  
Das vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die im derzeit wirksamen F-Plan als gemischte Baufläche sowie Grünfläche mit Zweckbestimmung „Dauerkleingarten“ dargestellten Flächen in gewerbliche Baufläche umzuwandeln.
3. Gemäß § 3 (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB wird von der von der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ in der Bürgerversammlung am 03.09.2013 erfolgt ist.
4. Gemäß § 2 (4) und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
5. Der Entwurf und die Begründung der 18. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Entwurf zum F-Plan und die Begründung der 18. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss zur 18. Änderung des F-Planes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
8. Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt zu prüfen, die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen im Stadtteil Sudenburg und angrenzenden Stadtteilen festzusetzen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne“, die Begründung sowie der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Lufthygiene), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz), Luft und Klima, Boden (Altlasten), Wasser (Grundwasserschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler) liegen in der Zeit vom 24.10.2014 bis 25.11.2014 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu

den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 10.10.2014

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

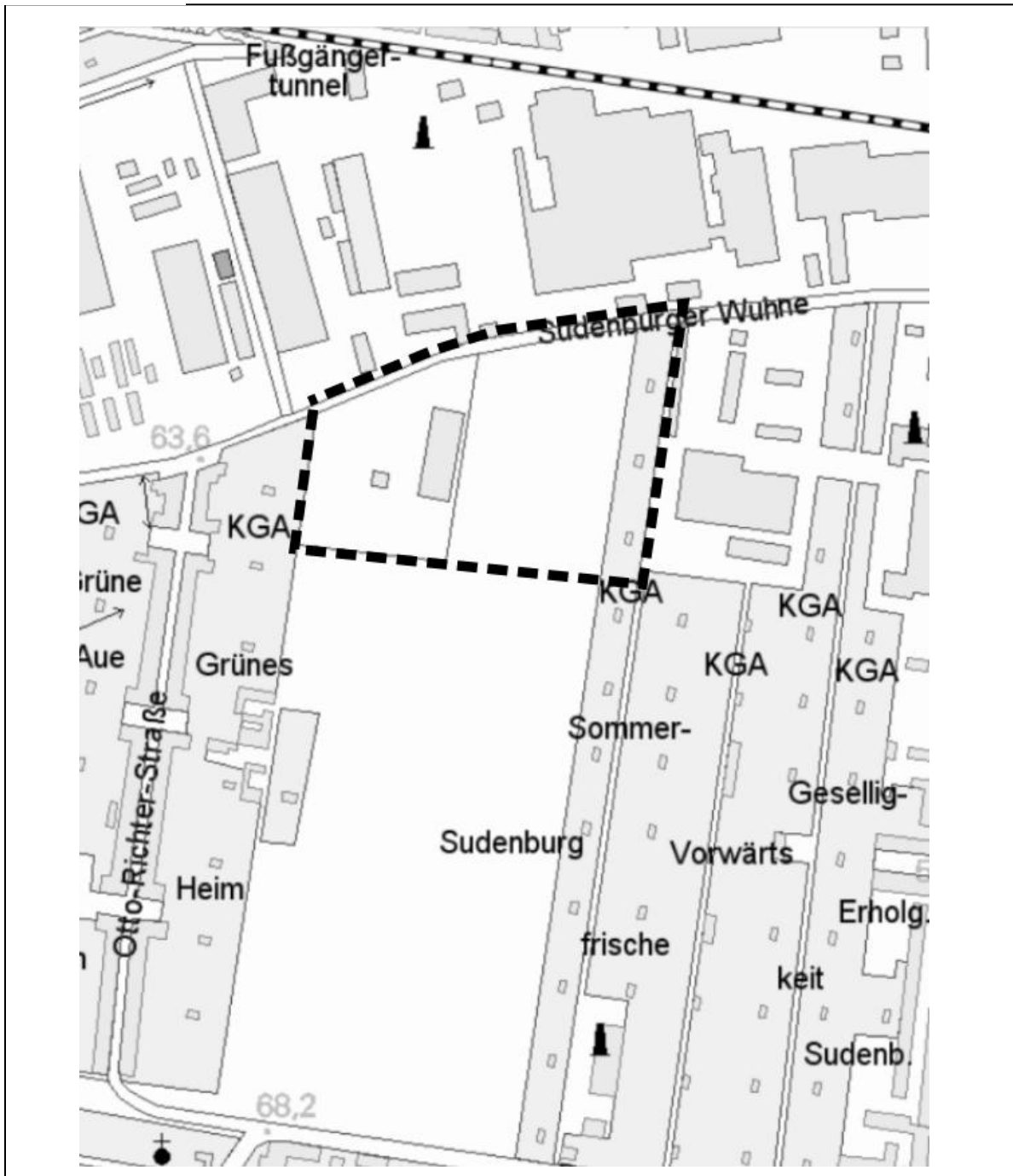
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



# Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne“

## Lageplan zum Einleitungs-/Auslegungsbeschluss

Stand: Mai 2014